

## Aufnahmeverfahren

- Kontaktaufnahme mit unserer Einrichtung
- Besuch des Klienten/der Klientin in dessen/deren Einrichtung durch unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Vorstellung in unserer Einrichtung
- Überlassung relevanter Unterlagen (Gerichtsurteile, Gutachten etc.)
- Entscheidung über Probewohnen bzw. Aufnahme zur Belastungserprobung (für Patienten und Patientinnen des psychiatrischen Maßregelvollzugs)
- Entscheidung über Aufnahme

## Kosten

Die Übernahme der Unterbringungs- und Betreuungskosten erfolgt i.d.R. auf der Grundlage des § 67 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) oder des § 53 SGB XII (Eingliederung für seelisch wesentlich Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Menschen).

## Kostenträger

Seit 01.05.95 sind wir als vollstationäre Einrichtung anerkannt. Mit dem Landeswohlfahrtsverband wurde eine Vereinbarung zur Kostenübernahme nach § 93 Abs. 2 BSHG, heute § 75 Abs. 3, SGB XII, getroffen.

Die Sachbearbeitung

- für die Hilfe nach § 67 SGB XII erfolgt durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe;
- für die Hilfe nach § 53 SGB XII durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe in Baden-Württemberg und die überörtlichen Träger in den Bundesländern.

## Anschrift

### Postadresse und Mitarbeiterbüro:

Starkenstrasse 36  
79104 Freiburg

### Bürozeiten:

Mo. – Fr. 10.<sup>00</sup> – 13.<sup>00</sup> Uhr

**E-Mail:** Carl.Theodor-Welcker@gmx.de

**Telefon:** 0761/287765

**Telefax:** 0761/2020234

## Vorstand

Herr Ass.jur.N.Ratzel. ■ Frau B.Merkt Dipl.Psych.  
Herr Dr. med.M.Rapp. ■ Frau Dr.med.B.Dudel

Beirat:

Herr W.Schultze. ■ Frau S. Schultze

Bankverbindung : Postbank Karlsruhe

IBAN : DE 33 6601 0075 0193 0797 55

BIC : PBNKDEFF

Carl-Theodor-Welcker-Stiftung e.V.

Kurzinformationen über:  
Anliegen  
Arbeitsweise  
Aufnahmekriterien



Gemeinnütziger Verein zur Förderung der  
sozialen und beruflichen Rehabilitation im Straf-  
und Maßregelvollzugsbereich

---

Entlassungsvorbereitung u. Entlassenenfürsorge

---

Mitglied im Deutschen Paritätischen  
Wohlfahrtsverband

---

Anerkannte vollstationäre Einrichtung

## Wer sind wir?

Die Carl-Theodor-Welcker-Stiftung e.V. ist eine Nachsorgeeinrichtung für Straftentlassene und MaßregelvollzugspatientInnen. Die soziale und berufliche Wiedereingliederung dieses Personenkreises ist unsere Aufgabe. In einem interdisziplinären Team arbeiten wir gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten auf dieses Ziel hin. Träger der Einrichtung ist ein Verein, der 1981 aus ehrenamtlichem Engagement von Karl-Heinz Denzlinger, Staatsanwalt a.D., ins Leben gerufen wurde. Der Namen des Vereins geht auf den deutschen Strafrechtslehrer und Politiker Carl Theodor Welcker zurück. Er gehörte zu den Mitinitiatoren der Strafvollzugsreform im 19. Jahrhundert.

## Zielgruppe

Das Betreuungsangebot unserer Einrichtung richtet sich an:

- Personen aus der forensischen Psychiatrie, die nach § 63 StGB untergebracht sind, mit dem Ziel der Aussetzung der Maßnahme (Belastungserprobung);
- in begründeten Ausnahmefällen gilt dies auch für gem. § 64 StGB untergebrachte Personen, soweit eine günstige Prognose im Hinblick auf die Suchtproblematik gegeben werden kann;
- Personen, deren Unterbringung nach § 63 StGB (bzw. § 64 StGB) in Frage kommt, mit dem Ziel diese Maßnahme zu vermeiden bzw. auszusetzen (z.B. gem. § 67b StGB);
- Personen, die nach § 63, 64 StGB untergebracht waren, nach Aussetzung der Maßnahme;
- Personen aus dem Strafvollzug;
- in Ausnahmefällen Personen aus dem stationären Bereich der Allgemeinpsychiatrie.

## Wohnungsangebot

Unsere Einrichtung verfügt über ein mehrgliedriges, dezentrales Wohnungsangebot. Dabei handelt es sich um zwei therapeutische Wohnheime in Oberrimsingen und Kollmarsreute, sowie mehrere kleinere Wohneinheiten in Freiburg und Umgebung.

Für jeden Klienten und jede Klientin der Carl-Theodor-Welcker-Stiftung ist ein Einzelzimmer vorgesehen. Diese Räume können individuell eingerichtet werden. Die Grundausstattung wird gestellt.

Die dezentrale Struktur der Wohneinheiten soll die Möglichkeit der Auswahl eines auf die individuellen Bedürfnisse und Notwendigkeiten zugeschnittenen Wohn- und Lebensumfeldes bieten (Wohngemeinschaft oder auch Einzelwohnen).

## Therapieangebote

Das Betreuungsangebot umfasst sozialtherapeutische Einzel- und Gruppenarbeit (Einzel- und Gruppengespräche; Förderung sozialer und lebenspraktischer Fähigkeiten, Freizeitaktivitäten etc.), ein beschäftigungs- und arbeitstherapeutisches Programm, Schulden- und Rechtsberatung sowie indirekt die Klienten und Klientinnen betreffende Aufgaben (Angehörigengespräche; Kommunikation mit Bewährungshilfe und Justiz; Kontakte zu Arbeitgebern etc.).

Das Leistungsangebot unserer Einrichtung umfasst nicht Haushalts-, Körperpflege- und Mahlzeitendienste. Allerdings werden die Klienten und Klientinnen durch Hilfestellungen wie Geldeinteilung, gemeinsame Einkäufe Kochgruppen, das Zur-Verfügung-Stellen von Wasch- und Putzmitteln, gemeinsame Hausreinigung unter Anleitung, gegebenenfalls Bestellen eines Mahlzeitendienstes bei der Bewältigung lebenspraktischer Anforderungen unterstützt.

## Ziele

Als Ziele der Betreuungsarbeit in unserer Einrichtung betrachten wir die

- Stabilisierung/Normalisierung der psychosozialen Situation,
- Förderung einer eigenverantwortlichen und selbständigen Lebensführung,
- Förderung der Arbeitsfähigkeit (möglichst zur Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit),
- Vermeidung erneuter Straftaten.

## Anforderungen an den Klienten/ die Klientin

Die Struktur unserer Betreuungs- und Wohnungsangebote macht es erforderlich, daß die zu uns kommenden Klientinnen und Klienten bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie sollten:

- förderungsfähige Ansätze für eine selbständige Bewältigung lebenspraktischer Anforderungen aufweisen;
- psychisch weitgehend stabilisiert sein;
- über die Fähigkeit verfügen, Absprachen mit den zuständigen Betreuern/Betreuerinnen zu treffen;
- Vorstellungen bzgl. der im Verlauf der Maßnahme zu erreichenden Ziele entwickeln können.

Nicht möglich ist somit die Aufnahme von akut psychotischen und akut drogen- oder alkoholkranken Personen.